

## Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der weiter steigenden Zahl der Wohnungseinbrüche gilt es sowohl für Vermieter als auch bei eigen genutzten Immobilien, das Augenmerk auch auf den richtigen Einbruchschutz zu richten. Seit Juni 2014 gibt es hierfür bundesweit Möglichkeiten der staatlichen Förderung. In diesem Newsletter wollen wir Sie umfassend über die bestehenden Fördermöglichkeiten für sicherungstechnische Maßnahmen informieren. Wir hoffen, dass Sie diese im Rahmen Ihrer Beratungspraxis gezielt bewerben und so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls leisten.

## KfW fördert den Einbau einbruchhemmender Produkte

Seit Juni 2014 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen bestehender KfW-Produkte zur Barriere-reduzierung oder zur energetischen Sanierung auch bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden.

## Welche KfW-Förderprodukte beinhalten auch Fördermöglichkeiten zum Einbruchschutz?

- » Energieeffizient Sanieren – Kredit (Merkblatt Nr. 151/152)
- » Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (Merkblatt Nr. 430)
- » Altersgerecht Umbauen – Kredit (Merkblatt Nr. 159)
- » Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (Merkblatt Nr. 455)

Die einzelnen förderfähigen Investitionskosten sind jeweils in der Liste der förderfähigen Maßnahmen des entsprechenden KfW-Produkts aufgeführt.

## Welche baulichen Maßnahmen werden gefördert?

Den Einbau neuer, einbruchhemmender Haus- und Wohnungstüren fördert die KfW im Rahmen ihrer Förderprodukte „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“.

Der Einbau oder die Aufarbeitung von Fenstern sowie der nachträgliche Einbau von Rollläden und Fenstergittern wird im Rahmen des Produkts „Energieeffizient Sanieren“ gefördert.

Im Rahmen des Förderprodukts „Altersgerecht Umbauen“ fördert die KfW neben dem Einbau barrierearmer einbruchhemmender Türen auch die Nachrüstung z. B. mit selbstverriegelnden Mehrfachverriegelungen und Zusatzschlössern. Zusätzlich werden auch der nachträgliche Einbau von elektrischen Antriebssystemen bei Rollläden, der Einbau von Bewegungsmeldern, Systemen zur Einbruchs- und Überfallmeldung (EMA/ÜMA) sowie die Beleuchtung des Eingangsbereichs und der Einbau von Türspionen, Türkommunikation und Gegensprechanlagen gefördert.

## Können die Förderprodukte kombiniert werden?

Die KfW-Förderprodukte „Energieeffizient sanieren“ und „Altersgerecht umbauen“ können kombiniert werden. Die Polizei empfiehlt, dabei unbedingt auch die jeweils in den Produkten enthaltenen Förderungen zum Einbruchschutz in Anspruch zu nehmen – nur so erhalten Renovierer einen umfassenden Schutz! Sofern in einzelnen Bundesländern landesspezifische Förderprodukte angeboten werden, können diese mit den KfW-Produkten kombiniert werden, wenn es im jeweiligen Landesprogramm nicht explizit ausgeschlossen ist.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten gibt es auch auf der Website der Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH unter [www.k-einbruch.de/foerderung](http://www.k-einbruch.de/foerderung). Darüber hinaus finden Sie hier auch Informationen zu landesspezifischen Förder- bzw. Zuschussprogrammen, wie z. B. das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Freistaates Sachsen.



## Welchen Einbruchschutz empfiehlt die Polizei?

Sofern sich Renovierer für die Realisierung von Maßnahmen zum Einbruchschutz im Rahmen eines KfW-Produkts entschließen, müssen Haus- und Wohnungseingangstüren mindestens der Widerstandsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 (geprüfte und am besten zertifizierte einbruchhemmende Bauprodukte) entsprechen.



Die Widerstandsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 sollte als Mindestanforderung an den Einbau von leicht erreichbaren Fenster und Fenstertüren ebenfalls berücksichtigt werden. Ausgenommen sind Fenster und Fenstertüren, die nur mit einer Aufstiegshilfe erreichbar sind und vor denen keine Standfläche für den Einbrecher gegeben ist. Bei erhöhtem Einbau sollten Fenster und Fenstertüren **als Grundsicherung** der Widerstandsklasse RC 1 N nach DIN EN 1627 entsprechen.

Eingebaute Gitter sollten ebenfalls mindestens die Widerstandsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 erfüllen.

Einbruchhemmende Rollläden – nach DIN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse RC 2 – leisten ebenfalls Widerstand bei dem Versuch, sich gewaltsam Zutritt in den zu schützenden Bereich zu verschaffen. Sie können ihre einbruchhemmende Funktion jedoch nur erfüllen, wenn sie tatsächlich geschlossen sind. Hilfreich sind hier automatische Steuerungen.

Als Nachweis für die geprüfte und zertifizierte Einbruchhemmung sollte ein Produktzertifikat sowie die Montageanleitung und eine ausgefüllte Montagebescheinigung vorgelegt werden. Das Bayerische Landeskriminalamt gibt *„Herstellerverzeichnisse“* über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte heraus. Diese enthalten die Firmenanschrift und die Widerstandsklassen des Produkts.

Nachrüstsysteme (Schlösser) sollten der DIN 18104 Teil 1 (aufschraubbar) oder Teil 2 (im Falz eingelassen) entsprechen und von einem Fachunternehmen eingebaut werden, das auf einem Errichternachweis für mechanische Sicherungseinrichtungen der Landeskriminalämter benannt ist. Mehrfachverriegelungssysteme nach DIN 18251 ab der Klasse 3 bzw. Einsteckschlösser nach DIN 18251 ab Klasse 4 jeweils mit Sperrbügelfunktion sind ebenfalls förderfähig.

Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sind nach DIN EN 50 131-1 bzw. DIN VDE 0833, Teil 1 und 3, mindestens Grad 2, zu projektieren und zu errichten. Einbruchmeldeanlagen sollten nur durch Fachunternehmen eingebaut werden, die auf den Errichternachweisen der Landeskriminalämter für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen benannt sind.



## Weitere Informationen:

In der Broschüre „Ungebetene Gäste“ der Polizeilichen Kriminalprävention sind alle hier aufgeführten Anforderungen für die förderfähigen einbruchhemmenden Bauteile eingehend beschrieben.



Die fachlichen Anforderungen für den Einbau von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜMA/EMA) ergeben sich aus dem Faltblatt „Tipps für mehr Sicherheit: Schlagen Sie Alarm!“ der Polizeilichen Kriminalprävention, das auch eine Checkliste mit 14 wichtigen Hinweisen zum Einbau einer ÜMA/EMA enthält.

Darüber hinaus bietet das neue Informationsblatt für Renovierer *„Staatliche Förderung von Einbruchschutz“* eine Zusammenfassung zur staatlichen Förderung.

Gerne können Sie im Rahmen Ihrer Beratungspraxis die Medien der Polizei kostenlos verteilen. Broschüren und Faltblätter bekommen Sie auf Anfrage auch in größerer Stückzahl bei allen (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen. Ihre nächstgelegene Beratungsstelle finden Sie über die Beratungsstellensuche unter [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)